

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

14 (2.2.1847)

Erscheint
wöchentlich
dreimal,
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abonne-
mentspreis
vierteljährig
30 Kreuzer.

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Ergebtehn
vierteljähr-
lich 6 Kreuz-
er. Inser-
tionsgebühr
für den
Raum einer
einmaligen
Petitselle
2 fr.

N^o 14.

2. Februar.

1847.

— **△ Karlsruhe**, den 1. Februar. Der vergan-
gene Woche dahier stattgehabte Brand in dem Labora-
torium eines hiesigen Materialisten, gibt neuerdings
einen Beweis, wie gefährlich derartige Anstalten und
größere Magazine leicht feuerfänglicher Materialien
und Spirituosen sind. Schon mehremale entzünd in
einer andern ähnlichen Anstalt Feuer, wobei nur dar-
um größeres Unglück verhütet wurde, daß solches am
hellsten Tag und nicht bei Nacht ausbrach; und immer
lauter und lauter erhebt sich die allgemeine Stimmung
gegen diese Anstalten in Mitten der Stadt, die haupt-
sächlich für die angränzenden Hausbewohner stets ein
Gegenstand der Angst und des Schreckens sind. Wenn
das Gewerbe eines Materialisten auch kleinere Vor-
räthe zum momentanen Handgebrauch nöthig macht, so
sollten doch die Hauptvorräthe, und hauptsächlich das
Laboratorium, in welchem die Spirituosen destillirt wer-
den, an solchen Orten angebracht sein, an denen sie
höchstens sich selbst, aber nicht Andern gefährlich wer-
den können. Möchte dieser schon oft ausgesprochene
Wunsch geeignete Rücksicht finden.

— **† Karlsruhe**, den 1. Februar. Heute haben
wir abermals einen Aufschlag des Brodpreises erhal-
ten und ist noch ungewiß, ob die nächste Preisbestim-
mung am 15. d. M. nicht eine weitere Erhöhung
bringen wird. Zwar sollen nach der Karlsruher Zei-
tung die durch Verordnung vom 21. v. M. errichteten
Bezirksunterstützungskommissionen von dem durch die
Regierung angekauften Getreide an minder bemittelte
Gemeinden zu ermäßigten Preise abgegeben und da-
von selbst auf Märkte gebracht werden, um künstliche
Preiserhöhungen zu verhindern. Was hilft aber dieses
— Sollen, wenn es nicht geschieht und fragen wir:
warum ist diese Vertheilung nicht schon längst gesche-
hen und mußte das Getreide, dessen Ankauf schon vor
mehreren Monaten geschah, so lange aufgespeichert
bleiben? Wäre daselbe sogleich verkauft worden, so
hätten wir nicht nur billigere Frucht- und Brodpreise
erhalten, sondern mit dem Erlös hätte ein neues Quan-
tum Frucht gekauft werden können und würde nun
daselbe zum zweitenmale wohlthätig einwirken.
Bis nun untersucht, geprüft und zusammengestellt ist,
an welche Gemeinde, oder auf welchen Märkten das
Getreide verkauft werden soll, gehen wahrscheinlich
wieder einige Wochen vorüber und der ganze Vortheil
dieses Fruchtankaufs reduziert sich auf Null. In derar-
tigen Angelegenheiten wäre etwas weniger Venglichkeit
oder allzugroße Umsicht, wohl aber Entschlossenheit
und rasches Handeln zu empfehlen.

— **Leopoldshafen**, den 30. Januar. Es wurde
heute von dem ehrwürdigen Pfarrer Frank und dem
Gemeinderath der Beschluß gefaßt, eine Suppen-

anstalt dahier zu errichten, was sodann ohne weiteren
Verzug in Wirksamkeit treten wird.

Die nöthige, aber auch lobenswerthe Veranstaltung,
welche sich nur für ganz Bedürftige täglich auf etliche
fünfszig Portionen Suppe erstreckt, dürfte zur Nachah-
mung anderer Gemeinden dienen.

— **Aus Heidelberg** wird geschrieben: Wer wollte
es glauben, daß hier in Heidelberg allein von 3 Kauf-
leuten, denen die jetzigen Preise noch nicht hoch ge-
nung sind, circa 3—4000 Malter Frucht, zu wohlfeilen
Preisen eingekauft, aufgespeichert liegen! Wer möchte
es glauben, daß der Fall hätte vorkommen können, daß
die Seckenheimer Frachtbauern sagen: wir wären Tho-
ren, wenn wir mit unsern Früchten auf den Markt
nach Heidelberg fahren wollten, da uns die Handlungs-
Commis dieses und jenes Kaufmannes in Heidelberg
mehr im Hause auf das Malter bieten, als wir in
Heidelberg bekämen! Wer endlich könnte es sogar ein-
nem liberal scheinenden Kaufmann von Heidelberg zu-
trauen, daß er Fruchthändlern, die zu gegenwärtig ver-
hältnißmäßig niedrigen Preisen Früchte zu verkaufen
im Begriffe waren, davon abmahnen und ihnen den
leisen Vorwurf machen könnte: sie sollten dies ja nicht
thun, sie verdräben ja den Markt zu ihrem eigenen
Schaden?! Und dieses Alles ist doch leider nur zu
wahr!

— **Aus Darmstadt** vom 30. Januar. Gestern
Abend halb 6 Uhr versammelten sich in einem der be-
völkersten Theile unserer Altstadt ungefähr 20 Arbei-
ter, gerade von der Arbeit kommend und mit Steinen
versehen, welche sie nicht weit davon aufgenommen
hatten, vor dem Hause des Kaufmanns B., eines durch
seine Tüchtigkeit und seinen Bürgerinn ausgezeichneten
Mannes, und zerstörten dessen Ladenthüren und Fen-
ster. Wie man hört, hatte Herr B. in einem hiesigen
Blatte sich ungünstig über die Vertheilungen von Le-
bensmitteln, Torf u. dgl. an hiesige Einwohner ge-
äußert und namentlich die Eigenschaften der Letzteren
einer ungünstigen Beurtheilung unterworfen. Das Blatt
wurde nun an dem Orte, wo jene Leute im städtischen
Dienste arbeiteten, von einem Schützen verlesen und
der Plan der Rache alsbald gefaßt und zur Voll-
ziehung gebracht. Gestern Abend noch erfolgte die
Verhaftung der Thäter und ihre Ablieferung in's Ar-
resthaus.

— Die empfohlene Bemüzung des Bierbrauer-
taigs zum Brodbacken hat in einer Speyerer
Brauerei Beachtung gefunden. Gleich der erste da-
mit gemachte Versuch entsprach den gehegten Erwar-
tungen. Nach den übereinstimmenden Erklärungen meh-
rerer Mitglieder des Speyerer Gewerbsvereins, ist das
auf diese Weise erhaltene Brod zwar schwarz, aber
durchaus gut; nur das Verhältniß der Beimischung

von Salz war bei diesem ersten Versuch nicht ganz richtig getroffen worden. Der Preis stellt sich um wenigstens ein Drittel billiger, als bei dem gewöhnlichen Brod; ein 6pfündiger Laib davon kostet nicht so viel, als ein 4pfündiger aus gewöhnlichem Mehle.

— Die Stadt Nürnberg hat nun das Privilegium zur Beleuchtung mit Gas in derselben dem Hause Barlow, Forster und Comp. übertragen. Die Vertragsbedingungen, ähnlich denen in Karlsruhe, bestimmen für jedes Licht, bei angenommener Brennzeit von 1400 Stunden, jährlich 23 fl. 30 kr. bei circa 530 Gasflammen, bei je 50 Lichter weiter, werden 30 kr. weniger bezahlt. Privaten zahlen für 1000 Kubikfuß Gas 6 fl. 15 kr.

— Ueber die preussische Reichsverfassung werden nun sehr bestimmte Details gegeben, die sich indes leider widersprechen. Während einige Blätter wissen wollen, man habe sich für das Zweikammersystem entschlossen, wird der Allgem. Zeitung die Versicherung aus Berlin gegeben, „es solle nur eine Kammer aus den gesammten Landständen gebildet werden. Ueber die Zahl der Mitglieder lauten die Angaben verschieden. Dieselbe würde unter der Präsidentschaft des ehemaligen Ministers, Grafen Arnim, stehen. Da die Angaben über die Befugnisse derselben noch sehr widersprechend sind, kann noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Doch scheint es, daß die Stellung der Kammer im Allgemeinen eine mehr beratende, und nur für gewisse Fälle ihre Zustimmung erforderlich sein würde. Dahin gehörte die Bewilligung der Steuern und Anleihen. Die verschiedenen in den einzelnen landständischen Versammlungen vertretenen Stände werden auch hier repräsentirt werden, und zwar Adel, Bürgerschaft und Landmann, so daß Ersterer den beiden Letztern ungefähr das Gleichgewicht halten würde.“ Mag es sich mit der Richtigkeit dieser Angaben verhalten wie es wolle, so viel ist gewiß, daß die Erweiterung der bürgerlichen Rechte auf ein sehr geringes Maß zurückzuführen ist. Diese Gewißheit soll denn auch vielen Verfassungsfreunden aus früherer Zeit zum Anstoß gereicht haben und der „Nürnb. Corresp.“ versichert, Herr v. Boyen, der Kriegsminister, werde deshalb seinen Abschied nehmen, weil er den Umfang der Rechte, die man den Reichsständen einzuräumen beabsichtige, nicht für genügend halte. Als seinen Nachfolger bezeichne man den Grafen Dohna in Königsberg.

— In einigen Gegenden Schlesiens, besonders in Hirschberg, herrscht solcher Wassermangel, daß von Seiten der Polizei aller unnöthige Verbrauch des Wassers, wie z. B. Aufwaschen der Böden und Treppen, verboten wurde.

— In Betreff der Eisenbahnen in Deutschland soll nun das geschehen, was gleich beim Bau der ersten Bahn hätte geschehen sollen, d. h. dieselben sollen unter Controlle einer Militärcommission des deutschen Bundes gestellt und nach einem gemeinschaftlichen Plane gebaut werden und sey von dieser Behörde dahin zu trachten, daß sämtliche Bahnen zur möglichst schnellen Beförderung von Truppen und Kriegsmaterialien benützt werden können. Wie es für diesen Fall mit unserer badischen Bahn, die bekanntlich in ihrer Spurweite von allen übrigen Bahnen abweicht, gehen wird, ist zu erwarten.

— Genf. Die dort anwesenden 11 Mitglieder

der gestürzten Regierung, welchen bekanntlich zugemuthet wurde, den bei Beschließung der Stadt entstandenen Schaden zu tragen, haben die Zahlung der dafür verlangten 42,000 Franken entschieden verweigert. Der große Rath hat jedoch den Beschluß gefaßt, an jeden derselben nochmals die Aufforderung zur Zahlung gelangen zu lassen und wenn diese sodann nicht erfolgt, auf das Eigenthum derselben, bis zum Betrage obiger Summe, Beschlagnahme zu legen. — Spätern Nachrichten zufolge wurde jedoch die geforderte Summe entrichtet und hätten die Bürger Genfs (d. h. die Anhänger der frühern Regierung) eine Subscriptionliste herumgehen lassen, um die Summe wieder zu ersetzen, — was jedoch von den Betreffenden abgelehnt worden sei.

— Die brittischen Buchhändler. In einer Versammlung der Dubliner Commission des Nationalunterrichts wurde bemerkt, in Irland seien 74 Städte ohne einen einzigen Buchhändler, und von diesen Städten habe keine weniger als 2500 Einwohner, eine von ihnen habe 12,000 Einwohner; in sechs Grafschaften Irlands gebe es weder einen Buchhändler noch eine Leihbibliothek. Dagegen habe Schottland mit einem Drittel der Bevölkerung Irlands drei Mal so viel Buchhändler, 9 gegen 1, und in England sei kaum ein Ort mit 500 Einwohnern ohne eine Buchhandlung. Hieraus läßt sich ein sicherer Schluß auf den Culturzustand Irlands ziehen.

Lob des Todes.

Herr Senfemann von Klapperbein
Will ich Dich tituliren,
Weil heut' zu Tag Dich Groß und Klein
Doch selten respektiren,
Sie sprechen ersthaft von Dir,
Doch ich, Herr Tod, o glaub' es mir,
So ara die Gute loben,
Will ich Dich herzlich loben.

Du bist fürwahr ein Biedermann,
Auf Eeden ohne Gleichen,
Der Bösewicht, wie der Tyrann,
Muß stets vor Dir erbleichen;
Denn unbestechlich, wie Du bist,
Hilft weder Schwert, hilft weder List,
Von Armen, wie von Reichen,
Verlangst Du Deine Leichen.

Du bist ein tugendhafter Held;
In allen Deinen Kriegen,
Läßt Du den Götter, wenn er fällt,
Im Geiste dennoch stehen;
Denn Jeder, den die Welt verkannt,
Wird dann erst, was er war, genannt,
Wenn er durch Dich verblühen,
Der Erde ist entwichen.

Selbst wo kein Arzt mehr helfen kann
Dem halbverwelkten Herzen,
Da nimmst Du Dich des Kranken an
Und löstest seine Schmerzen;
Und deshalb wirst Du oft verkannt,
Es schimpft auf Dich Dein Liebsrent,
Daß Du so unbefonnen,
Die Praxis ihm genommen.

Und hat wo Einer über Dies
Und Jenes Streitigkeiten,
So weiß man, daß Du ganz gewiß
Endgültig kannst entscheiden.

Du führst nicht lang Paragrafen an,
Siehst nicht auf's Kleid, nicht auf den Mann,
Du führst die Schwelger
Vor Gott, dem rechten Richter.

Das kranke Kind, der schwache Greis
Seufzt oft in seinen Schmerzen:
Kam' doch der Tod, der lieb' Gott weiß,
Ich sterbe gern, von Herzen;
Da kommst Du oft in einem Nu,
Drückst ihnen sanft die Augen zu,
Und wandelst ihre Leiden
In süße Himmelsfreuden.

Und selbst verlebten Mädchen oft,
Thust Du Dich noch erbarmen,
Wenn sie nicht, wie sie es gehofft,
Ein'n Bräutigam umarmen,
Wenn alle ihre Hoffnung sank,
Und sie von Liebestummer krank,
Mit sehnsuchtsvollen Blicken
Dir ihre Seufzer schicken.

Du schmückst sie dann mit einem Kranz
Von Rosen und Cypressen,
Und führst sie im Todestanz
Als Deine Braut; indessen
Schließt Petrus seinen Himmel auf
Und löst sie ein in schnellem Lauf,
Ihr Lieben zu belohnen,
Soll'n sie bei Engeln wohnen.

Wohl manches schöne, junge Weib,
Verdrücklich ihres Geden,
Möcht lieber sich zum Zeitvertreib
Mit einem Jungen necken,
Und bittet täglich, statt um Brod,
Um ihres lieben Mannes Tod;
Zersticht dabei in Zähren,
D'rum thust Du's ihr gewähren.

Und Einem, dem sein Kleid zerfetzt,
Vor Armuth möcht er sterben,
Den lässest Du zu guter Letzt
Noch einen Dank erben.
Wie geht es da im Volk auf zu,
Dem Dankel wünscht man gute Ruh,
Und thut ihn nun mit Freuden
Zur Ruheflut begleiten.

Und wärst Du nicht, wie ging es dann
Den tapfern Offizieren,
Sie würden ja ihr Lebenlang
Wohl schwerlich avancieren
Und mancher Monsieur Praktikant,
Nicht mit der Feder in der Hand,
Umsonst sein Brodlied singen,
Könnt sich nicht höher schwingen.

Selbst unser Todtengräber Mark,
Wie sollt er existiren,
Wenn sein Verdienst, der jetzt schon karg,
Ihm würde ganz falliren?
Und würde dann der Meister Leim
So ganz damit zufrieden sein,
Wenn ihm die Sarkophagen
Nichts mehr ein würden tragen?

Für dieses Lob könnt'st Du mir, Held,
Wohl auch ein kleines geben,
Es ist so schön, in dieser Welt
Gesund und froh zu leben.
Drum bleib mit Deiner Sens entfernt,
Bis daß bei mir auch reife Ems'
Ist wirklich eingetreten;
Dies möcht' ich mir erbeten.

Und wenn dann einst mein Stündlein schlägt,
Die Lebensgeister schwinden,
So komm' als Freund, der mich nicht schreckt,
Laß mich's nicht hart empfinden!

Du siehst, wie ich Dich dieser Welt,
So tugendhaft hab' vorgestellt,
Soll ich sie nicht betrügen,
So strafe mich nicht Lügen.

Drück' Jedem sanft die Augen zu,
Der sich hier gut betragen,
Und bringe ihn zur guten Ruh',
Doch Eins will ich Dir sagen:
Den Schurken, der die ganze Welt
Betrügt und glaubt, er könn' mit Geld
Die Seligkeit sich kaufen,
Den laß mir ewig laufen.

Grob'schmied.

[1] Nr. 2,959. Den Rückersatz der Gebühren
für Arretirung ausländischer
Bettler betreffend.

Den Bürgermeisterämtern des Amtbezirks wird zur
Nachachtung eröffnet, daß für unmündige Kinder, welche
mit ihren Eltern oder sonstigen erwachsenen Ange-
hörigen vorgeführt werden, keine Fangegebühren aus
der Gemeindekasse bezahlt werden dürfen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

Gich.

[1] Nr. 2,983. Die Vertilgung der Raupen-
nester betreffend.

Sämmtliche Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks
werden angewiesen, nunmehr die §§. 2, 3 und 4
der Verordnung vom 26. November 1839, Verord-
nungsblatt pag. 85 pünktlich zu vollziehen, die vorge-
schriebene Nachschau vorzunehmen, die säumigen Baum-
besitzer mit den angedrohten Strafen zu belegen, die
bis zum 15. f. M. nicht gereinigten Obstbäume auf
Kosten der Säumigen säubern zu lassen, und den Voll-
zug unfehlbar bis zum 20. Februar l. J. unter Vor-
lage eines Auszugs aus dem Strafregister hierher an-
zuzeigen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1847.

Großherzoglich Land-Amt.

Bausch.

vd. Gich.

Nr. 3248. Die Brodtaxe wird vom heutigen an folgender-
maßen bestimmt:

I. Weißbrod,

mit dem Stahl, $\frac{1}{2}$ erstes und $\frac{1}{2}$ zweites Schwingmehl.
1) Ein Zweikreuzer-Weiß soll wiegen 6 $\frac{1}{2}$ Loth.
2) Weißbrod zu 3 kr. 10 Loth.
3) Weißbrod zu 6 kr. 20 $\frac{1}{2}$ Loth.

II. Halbweißbrod in langer Form,

mit dem Stahl $\frac{1}{2}$ Gries, $\frac{1}{4}$ Voll- und $\frac{1}{4}$ Keenenschwarzmehl.
1) Ein 2pfündiger Laib soll kosten 13 $\frac{1}{2}$ kr.
2) " 4 " " " " 26 kr.

III. Schwarzbrod in runder Form,

mit dem Stahl $\frac{1}{4}$ Keenen Schwarz- und $\frac{1}{4}$ Kornschwarzmehl.
1) Ein 2pfündiger Laib soll kosten 11 kr.
2) " 4 " " " " 21 $\frac{1}{2}$ kr.

Karlsruhe, den 1. Februar 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

Gich.

[1] Hagsfeld. (Zwangsvorsteigerung.)

Dem Jakob Friedrich Maier dahier, werden in
Folge richterlicher Verfügung vom 15. d. M. L.-A.-Nr.
1180 die unten bezeichnete Liegenschaften Dienstag
den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf
hiesigem Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigert,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingela-

den werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die vordere Hälfte einer zweistöckigen Behausung sammt halbe Scheuer mit Stall und besondern Schweinestall, mitten im Dorf, neben Martin Erb, Landwirth und Martin Erb, Küfer.

Hagsfeld, den 27. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Linder. vdt. Kausch.

[1] Rintheim. (Liegenschaftsversteigerung.)

Dem Johann Friedrich Martin, Bürger und Ackermann dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. August v. J. Nr. 19.453 die unterzeichneten Liegenschaften Samstag den 6. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

- 1) 2 Viertel Acker in den Holderäckern, neben Christian Erb und Gerhardt's Wittwe zum Baldhorn.
- 2) 1 Viertel 2 Fuß Acker in den Spizäckern, neben And. Martin und And. Eberhardt.
- 3) 1 Viertel 2 Fuß Acker in der Krumreuth, neben Martin Gehmann und And. Martin.
- 4) 1 Viertel 10 Fuß Acker im Scheuwächterstück, neben Jakob Kasmers Erben.
- 5) 1 Viertel 27 Fuß Wiese auf der Allmend, neben Martin Schleifer u. Gerhardt's Wtw. zur Schwane.

Rintheim, den 20. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Burst.

[2] Einkenheim. Liegenschaftsversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Maximilian Heger und die Pfleger der noch minderjährigen Erben, lassen ihre Gemeinschafts-Liegenschaften der Erbtheilung wegen Mittwoch den 17. Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zum Eigenthum öffentlich versteigern, und werden die Bedingungen bei der Steigerung bekannt gemacht:

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Rheinstraße, neben Georg Hoffelschweeb Wittwe u. Christoph Heuser.
- 2) 66 Ruthen 26 Fuß Acker im Schröderhag, neben Philipp Günther und Schreiner Heuser.
- 3) 1 Viertel 39 Ruthen Acker in den Eichäckern, neben Karl Nagel und Gg. Jakob Zahraus.
- 4) 82 Ruthen 82 Fuß Acker am Berg, neben Jakob Nagel und Reinhard Heger.
- 5) 88 Ruthen 34 Fuß Acker im Salmengrund, neben alt Gg. Jakob Nees und Karl Stüber.
- 6) 44 Ruthen 17 Fuß Wiesen in der Rehl, neben Leopold Nagel und Johannes Nagel.
- 7) 57 Ruthen 42 Fuß Acker im Kriegertegrund, neben Georg Friedr. Nieger u. Walters Kinder.

Einkenheim, den 26. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Zwecker. vdt. Häpfer.



[1] Graben. Faselversteigerung.
Montag den 8 Februar d. J.
läßt die Gemeinde Graben 2 Rindfasel, einer von 400 Pfund, der andere

von 500 Pfund, Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz, wo die Fasel stehen, um gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Graben, den 29. Januar 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kammerer.

Werner.

[1] (Fasel-Verkauf.) In Liebolsheim ist ein sehr schöner zweijähriger rigifarbiger Rindfasel zu verkaufen bei Alt-Vogt Wächter.

[1] Karlsruhe. (Anzeige.) Die Unterzeichneten sind beauftragt, eine große Parthie Faulbaumholz zu Pulverkohle anzukaufen; wer solches zu liefern im Stande ist, wolle sich gefälligst den nähern Bedingungen wegen wenden an

J. N. Spreng & Sohn.

[3] (Logis.) Ein Salon mit zwei Kreuzstöcken und zwei anstoßende Zimmer, jedes mit einem Kreuzstock, alle drei Piegen heizbar, im zweiten Stockwerk und angenehmer Lage, sind um einen jährlichen Mietzins von 130 fl. zu vermieten und bis 23. April zu beziehen. Auf Verlangen wird auch nur ein Zimmer zum Salon abgegeben. Näheres in der Karlsstraße Nr. 6 im Hinterhanse.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 2. Februar: **Von Sieben die Häßlichste.** Lustspiel in 4 Aufzügen, von Angely. Herr Obermayer: Jeremias Ambrosi als Gast. Vor und nach dem Lustspiel: Produktion des Virtuosen Hierling auf einer neuen Harmonika, welche mit Spiritus und bloßer Hand, ohne Klaviatur, gespielt wird.

Mittwoch den 3. Februar: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Zum Vortheil des Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Mitglieder des Großh. Hoforchesters: Neu einstudirt: **Das unterbrochene Opferfest.** Große Oper in 2 Aufzügen; Musik von Winter. Dem. Wigemann: Myrrha als ersten theatralischen Versuch.

Cours der Staats-Papiere
den 30. Januar 1847.

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden . .	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	92 1/4
	50 fl. Loose von 1840	—	—	59 1/4
	35 fl. Loose von 1845	—	—	35 1/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	92 1/4
	ditto	4	—	99 1/4
	Sott. Anteb. v. 50 fl.	—	—	75 1/4
Nassau . .	ditto Großh. v. 25 fl.	—	30 1/4	—
	Obligat. b. Rothschild	3 1/2	—	93 1/4
	25 fl. Loose	—	—	27 1/4

Disconto 3 1/4

Geldsorten.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Neue Louisd'or	11	5	20 Franken-Stücke . .	9	28
Friedrichsd'or	9	47	Engl. Sovereigns	11	52
Holl. 10 fl. Stücke . .	9	55	Laubthaler, ganze	2	43
Dukaten	5	34			

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.